



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2015/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 15. Dezember 2015 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 5. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 7. Dezember 2015 nehmen an der im Anschluss an die Ständesitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Vize-Bgm Michael Zimmermann, Vandans

Entschuldigt: Bgm Burkhard Wachter, Vandans

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds
Wolfgang Burtscher, Abt. Wasserwirtschaft zu TOP3

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 16:48 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Grundinanspruchnahme für Betriebsgebäude im Schmelzhof (Silbertal)
- 2.) Grundinanspruchnahme für Ortskanalisation und Wasserversorgung Gauertal
- 3.) Ausführung des Gewässerpflegeplanes für den Oberlauf der Ill

- 4.) Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2016 samt Beschäftigungsrahmenplan, Feststellung der Finanzkraft und Festsetzung der Tarife und Abgabepreise für Servituts-holz
- 5.) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 50 GG für den Stand Montafon Forstfonds
- 6.) Genehmigung der Niederschrift der 4. Forstfondssitzung vom 10.11.2015
- 7.) Berichte
- 8.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 3 wird auf Grund des verspäteten Sitzungsbeginnes und der Anwesenheit des Gastes Wolfgang Burtscher vorgezogen.

Pkt. 3.)

Der Vorsitzende erinnert an die bisherigen Beratungen in Sachen Gewässer-Pflegeplan für den Oberlauf der Ill, wonach vereinbart wurde, dass sich jene Gemeinden beim Forstfonds melden sollten, welche eine Dienstleistung für die Umsetzung der Rodungsarbeiten beanspruchen möchten. Der Vorsitzende ersucht Herrn Burtscher um die Erläuterung des Pflegeplanes.

Herr Burtscher erläutert den Pflegeplan samt Zielsetzung und Hintergrund anhand von Präsentationsfolien, welche dieser Niederschrift beigelegt werden. Dabei stellt er die Möglichkeiten der Finanzierung und auch den Bearbeitungsstand der BH Bludenz vor. Aus der Sicht der Abt. Wasserwirtschaft sollte die Umsetzung an ein fachkundiges Büro übergeben werden, welches die Schnittstellen zwischen den Gemeinden, dem Stand Montafon und den Auflagen der Behörde regelt.

Auch die gesamte Förderabwicklung und die Erstellung der Ausschreibung der Holzkordanten mit Prüfung der Abrechnungen könnten über dieses Büro erfolgen. Martin Netzer macht nochmals seinen Standpunkt in Bezug auf die Waldaufseher klar. Aus seiner Sicht sollte die Umsetzung über die Waldaufseher in Verbindung mit dem Stand Montafon durchgeführt werden. Auf die Frage von Bgm Netzer, erläutert Burtscher, dass der Ertrag aus dem entnommenen Holz den Aufwänden gegengerechnet wird. Dem öffentlichen Wassergut ist aus diesem Titel kein Kostenersatz zu gewähren.

Auf die Frage von Bgm Zudrell, ob die Litz betroffen ist, wird dies von Burtscher verneint. Bgm Netzer äußert die Befürchtung, dass durch die erforderlichen Eingriffe sich Neophyten wie beispielsweise das Drüsige Springkraut stark verbreiten könnten. Bgm Vallaster teilt mit, dass aus seiner Sicht die Pflegearbeiten an private Personen übertragen werden sollten. Mit dessen Vorgehensweise könnte sich die öffentliche Hand sehr viel Geld einsparen.

Hubert Malin erklärt, dass die Umsetzung nicht mit der im Walgau vergleichbar ist, da im Montafon sehr viele private Grundeigentümer betroffen sind. Aus diesem Grund ist der Arbeitsaufwand für dieses Gebiet wesentlich höher.

Abschließend erklärt Wolfgang Burtscher, dass eine private Bewirtschaftung des Pflegeplanes nicht erwünscht ist, da mit dessen Vorgang der Zeitfaktor und die fachgerechte Abwicklung nicht gesteuert werden kann. Diese Vorgehensweise wird auch von BH Bludenz nicht unterstützt. In der anschließenden Diskussion wird eine Arbeitsteilung zwischen Forstfonds, Landesforstdienst und Gemeinden als Lösung vorgeschlagen: z.B. Ausschreibung durch den Forstfonds und Auszeige durch den Waldaufseher.

Die genaue Arbeitsteilung soll in einer Besprechung auf der BH Bludenz geklärt werden, an welcher der Stand Montafon in den Personen von Herbert Bitschnau, Martin Netzer und Hubert Malin sowie der Wasserwirtschaft Bregenz mit Wolfgang Burtscher und Karl Studer sowie Dietmar Keckeis von der BH Bludenz teilnehmen sollen. Der Termin wird von der Standesverwaltung koordiniert. Weiters wird der Pflegeplan Montafon mit einem Lageplan, in welchem die privaten Grundstücke ersichtlich sind und einer Liste aller Grundstückseigentümer ergänzt. Diese Ergänzungen werden nach Rücksprache mit dem Büro Kessler nachgereicht.

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende stellt das Vorhaben der Mangeng Transporte GmbH vor, im Bereich Schmelzhof auf Grund des Forstfonds ein Betriebsgebäude zu errichten. Der Betriebsleiter informiert, dass die vorgelegten Gebäude-Pläne nochmals überarbeitet werden und es sich heute um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, ob sich der Forstfonds eine solche Grundbenützung vorstellen kann. Der Vorsitzende schlägt eine Baurechtslösung vor. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass das Grundstück und der Baurechtszins von einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen bewertet werden soll. Der Auftrag hierzu soll vom Stand erfolgen, die Aufwände sind vom Baurechtswerber zu bezahlen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundbenützung für ein Betriebsgebäude der Mangeng Transporte GmbH unter oben definierter Baurechtslösung grundsätzlich die einstimmige Genehmigung erteilt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende erläutert das Vorhaben der Gemeinde Tschagguns, für das Maisäßgebiet Gauertal eine Wasserversorgung und Kanalisierung zu erstellen. Als Begründung nennt er die für ein Maisäßgebiet relativ dichte Bebauung und das Vorhandensein von mehreren größeren Gastgebern. Auf Anfrage von Bgm Netzer, warum die Leitungsführung im Bereich des Standesmaisäß nicht in der Wiese geführt wird, erteilt der Vorsitzende die Auskunft, dass dieser Bereich zu vernässt ist. Weiters regt Netzer an, eine Lehrverrohrung für eine allfällige Datenleitung einzulegen. Der Vorsitzende gibt Auskunft über die gefassten Quellen. Der Vorsitzende erklärt sich für befangen und verlässt für die Abstimmung den Sitzungsraum. Auf Antrag des Standesrepräsentanten-Stellvertreter wird der Grundinanspruchnahme des Gst. 1053/2 des Stand Montafon Forstfonds für die Verlegung der Wasserversorgungsanlage sowie der Ortskanalisation lt. vorgelegtem Lageplan die einstimmige Zustimmung erteilt.

Pkt. 4.)

Der Standessekretär erläutert in kurzen Zügen den Voranschlag 2016, welcher mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von je €2.994.100,- im Wesentlichen die aus der üblichen Waldbewirtschaftung resultierenden Einnahmen und Ausgaben abdeckt. Der Voranschlagsentwurf wurde zeitgerecht mit der Sitzungseinladung allen Forstfondsvertretern übermittelt.

Der Bedarf an saisonal beschäftigten Forstarbeiter lässt sich Voraus nur schwer abschätzen. Im Beschäftigungsrahmenplan für 2016 sind 8 saisonale Forstarbeiter veranschlagt. Weiters umfasst der Beschäftigungsrahmenplan das bestehende Stammpersonal inklusive der zwei neuen Lehrlinge.

Zu den Stockgeldern und Abgabepreisen für Servitutsholz und Hackschnitzel für das Jahr 2016 wird vorgeschlagen, dass diese auf Grund der jüngsten Holzpreisentwicklung für das kommende Jahr gleich belassen werden sollten. Der Betriebsleiter hält zudem fest, dass sich Servitutsholzpreise nicht an den Marktpreisen, sondern an den damit verbundenen Verwaltungskosten orientieren.

Bgm Netzer schlägt vor, die Preise gleich für zwei Jahre in gleicher Höhe zu belassen. Nach einer kurzen Diskussion wird gewünscht, die Servitutsholz-Preise wie bisher auf einer jährlichen Basis immer wieder neu zu beraten und festzusetzen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der Voranschlag 2016 über Antrag des Vorsitzenden mit nachstehenden Gesamtsummen einstimmig genehmigt:

Ausgaben der Erfolgsgebarung	2.842.200,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>151.900,00</u>
Gesamtausgaben	2.994.100,00
Einnahmen der Erfolgsgebarung	2.984.100,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>10.000,00</u>
Gesamteinnahmen	2.994.100,00

Der Beschäftigungsrahmenplan wird über Antrag des Vorsitzenden ebenfalls einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Beibehaltung der Preise der Stockgelder und Abgabepreise für Servitutsholz und Hackschnitzel für das Jahr 2016 wird einstimmig beschlossen.

Die Finanzkraft wird mit €1.659.650,- festgestellt.

Pkt. 5.)

Der Standessekretär erläutert das Erfordernis eines Kassenkredites für das Konto des Standes Montafon Forstfonds, welcher mit 7. Jänner 2016 ausläuft ist. Ein Kassenkredit im Sinne der GG ist ein Kredit mit einer Laufzeit von höchstens neun Monaten. Es handelt sich dabei um nicht haushaltswirksame und im Prinzip kurzfristige Liquiditätsaushilfen. Dadurch soll das zeitliche Auseinanderfallen von Einnahmen und Ausgaben überbrückt werden. Gemäß § 50 GG b) Abs. 3 wird einstimmig beschlossen, die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2016 für das Konto des Forstfonds AT 3746 8000 0030 1069 mit max. 20% der Finanzkraft, das sind €331.930,- festzulegen.

Pkt. 6.)

Die Niederschrift der 4. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 7. – Berichte:

- a) Der Betriebsleiter berichtet, dass der Einschlag derzeit bei 14.221 fm liegt. Es wird noch etwas dazukommen, also ist insgesamt mit ca. 15.000 Erntefestmetern zu rechnen.

Pkt. 8. – Allfälliges:

- a) Bgm Lechthaler verweist darauf, dass eigentlich vereinbart war, eine Liste mit Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll diese Liste in der in Bürgermeisterklausur beschlossenen Arbeitsgruppe zum Forstfonds behandelt werden.
- b) Bgm Netzer bedankt sich auch beim Grundeigentümer Forstfonds für die unbürokratische und entgegenkommende Rechtseinräumung zur Errichtung des WLW-Schutzdammes am Fuße des Außerbacher Waldes.

Ende der Sitzung, 17.48 Uhr
Schruns, 23. Dezember 2015
Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

